A5 SONDERBEITRÄGE FÜR AMTS- UND MANDATSTRÄGER*INNEN

Antragsteller*in:	Kreisvorstand (beschlossen am: 26.11.2019)
Tagesordnungspunkt:	4. Vertagte Anträge/ Vertagte Wahl Gleichstellungsbeauftragte*r

Antragstext

Die Mitgliederversammlung nimmt, nach Vorstellung und Aussprache, die auf der Versammlung am 4.12.2019 diskutierte und hier online abrufbare Regelung zu den Sonderbeiträgen für Amts- und Mandatsträger*innen zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

Die Kassenordnung des Kreisverbandes Trier sieht vor:

„Amts- und Mandatsträger*innen leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen Sonderbeiträge. Die Höhe der Sonderbeiträge wird vom Kreisvorstand in Absprache mit den Amts- und Mandatsträger*innen festgelegt. Die Mitgliederversammlung ist bezüglich der Vereinbarung zwischen Fraktion und Vorstand über die Höhe der Sonderbeiträge zu unterrichten und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.“

In diesem Zusammenhang wurde sowohl mit der Fraktion wie auch den Ortsvorstehern/innen in der Vorlage genannte Beträge abgestimmt.v